

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom [TT.MM.JJJJ]

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX (Drucksache-Nr. 2222/25) nachfolgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderung

§ 16 der Hauptsatzung erhält die folgende Fassung:

§ 16 Ehrenbezeichnungen

Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können besonders geehrt werden. Die Einzelheiten regelt die Ehrungssatzung der Landeshauptstadt Erfurt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

Andreas Horn
Oberbürgermeister